

**Antwort auf den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)  
für das Haushaltsjahr 1999/2000**

Zu Seite 4: Die Protokollführung im AStA war in den vergangenen Jahren tatsächlich stark zu kritisieren. Die Ausgaben der angeführten Einzelbelege sind jedoch im Entscheidungsspielraum des Finanzreferenten und wurden nachweislich von diesem autorisiert. Eine Ausnahme ist 10283, die SommerUni: hier fehlen tatsächlich mehrere relevante Protokolle.

Zu Seite 6: Welche Buchungen belegen die angeblichen Verstöße gegen die Reisekostenordnung in Absatz 5?

Zu Seite 7: Es existiert kein Härtefallfond. (Siehe Beschlußlage des StuPa zum Härtefallbeitrag) Religiöse Gruppen können nicht gefördert werden, da sich dies mit unserem Status als Körperschaft des Öffentlichen Rechts nicht vereinbaren läßt. Weder die vor Ort aktive Gruppe der kurdischen Studierenden noch ihr Bundesverband YXK sind verbotene Organisationen. Wir kooperieren mit vielen Gruppierungen, die in diversen Verfassungsschutzberichten erwähnt werden.

Zu Seite 9: Stundenabrechnungen stellen keine offiziellen Buchungsunterlagen dar, sondern dokumentieren deren Erstellung. Ebenso dienen die Monatsabrechnungen nur einer Umsatz-, nicht einer Buchführungskontrolle.

Zu Seite 13: Druckerei: Nicht alle Druckaufträge müssen vom AStA beschlossen werden, die meisten gehören in die direkte Verantwortung des/der entsprechenden Referent/in.

Zu Seite 14: Die Computervernetzung der Büros konnte noch nicht stattfinden, da wir schlecht selbst die Kabel ziehen konnten. Eine Dienstreise ist die Benutzung der Fahrzeuge im Auftrag eines Organs der Studierendenschaft (AStA, Fachschaften, etc).

Weitere Einzelpunkte beantworte ich mündlich.

Allgemein betrübt mich der Stil des Berichts. Trotz einer großen Menge an Fakten und Belegangaben werden an anderen Stellen ohne die nötigen Beweise Unterstellungen und Anschuldigungen dokumentiert, die auch nicht den vielen Gesprächen zwischen Geschäftsführung, Finanzreferat und RPA gerecht werden. Damit wird die eigentlich bemerkenswerte Quantität der Arbeit des diesjährigen RPA unnötig diskreditiert.

So kann auch keine Entlastung des AStA unter Vorbehalt stattfinden. Eine Empfehlung zur Entlastung unter Vorbehalt ist demnach nichtig. Damit wäre dies der erste RPA-Bericht seit langem, der keine Entlastung des AStA empfiehlt. Ich gebe dies sorgsam zu bedenken.

Darmstadt, 10. April 2001



Thilo Klinger, Finanzreferent